

Belehrung über die Anwaltskosten im Arbeitsgerichtsprozess

Ich _____ bestätige, ausdrücklich vor Abschluss der Vereinbarung über die Vertretung durch Frau Rechtsanwältin Katharina Paul darauf hingewiesen worden zu sein, dass im Arbeitsgerichtsprozess erster Instanz auch für die obsiegende Partei kein Anspruch auf Entschädigung wegen Zeitversäumnis (Zahlungsverzug) und auf Erstattung der Kosten für die Zuziehung eines/einer Prozessbevollmächtigten oder eines Beistandes besteht.

Ich bin außerdem darauf hingewiesen worden, dass ich auch selbst auftreten oder mich durch einen Verbandsvertreter vertreten lassen kann. Weiter bestätige ich, dass ich vor Erteilung des o. g. Mandats darauf hingewiesen wurde, dass dieser Ausschluss der Kostenerstattung grundsätzlich auch für die Kosten der außergerichtlichen Tätigkeit von Frau Rechtsanwältin Katharina Paul gilt.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)